

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schmölln für das Jahr 2021

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	19. Hauptausschusssitzung	am 04.01.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	6
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	1
Beratungsstatus	nichtöffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	18. Stadtratssitzung	am 14.01.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung, die beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit den Bestandteilen des Haushaltsplans (Gesamtplan, Einzelpläne Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Sammelnachweise und Stellenplan) gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) und die nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1. bis 4. und 6. ThürGemHV dazugehörigen Anlagen.

Sachdarstellung:

Die Haushaltssatzung wird auf der Grundlage der §§ 55 ff Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält als genehmigungspflichtige Teile die Festsetzung

1. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) und
2. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und

Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), da in den belasteten Jahren im Finanzplan Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Die weiteren Erläuterungen ergeben sich aus der Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan und seinen Bestandteilen und Anlagen.

Die Verzinsung des Anlagekapitals erfolgt planerisch zunächst mit einem Zinssatz von 4 %. Bei den zu überarbeitenden Kalkulationen der kostenrechnenden Einrichtungen wird dem Stadtrat mit der Fortschreibung der Gebührensatzung auch ein Vorschlag vorzulegen sein, mit welchem Zinssatz und mit welcher Methode die Verzinsung berechnet wird.

Die nach Redaktionsschluss eingegangenen Änderungen werden dem Stadtrat zusammengefasst zugearbeitet.

Schrade
Bürgermeister
der Stadt Schmölln

Anlagen: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Hinweis: Beschlussvorlage- Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln